

## **Rassismus Tötet – Deutsche Zustände Angreifen!**

Wenn in deutschen Medien der Begriff Rassismus genutzt wird, dann meist nur um die biologistische Ideologie von Neonazis zu beschreiben. Der Rassismus der Mehrheitsgesellschaft wird hingegen so gut wie nie thematisiert. Dabei ist Rassismus weltweit ein alltägliches und dauerhaftes Herrschaftsverhältnis mit dem eine (zumeist weiße<sup>1</sup>) Mehrheitsgesellschaft eine Minderheit an Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe sowie religiöser oder ethnischer Zuschreibungen diskriminiert. Zum einen, um sich einer vermeintlichen Überlegenheit der eigenen, konstruierten Gemeinschaft (oftmals Volk, Nation oder gar Rasse genannt) zu vergewissern und zum anderen, um sich eine privilegierte Position auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Auch in Deutschland ist Rassismus ein alltägliches Phänomen, das sich nicht nur in der extremen Rechten äußert, sondern auch und gerade im alltäglichen Rassismus der „Mitte der Gesellschaft“ seinen Ausdruck findet. Hiermit einher geht das Bemühen der Politiker\_innen Privilegien für deutsche Staatsbürger\_innen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und im Sozialwesen, aufrecht zu erhalten.

Zu thematisieren ist die Kategorisierung von Menschen nach ihrer Nützlichkeit für die Nation, deren krasseste Auswüchse sich in einem institutionalisierten Rassismus und Sozialchauvinismus niederschlagen.

Thilo Sarrazins antimuslimische Ausschweifungen in „Deutschland schafft sich ab“ schlagen in diese Kerbe. Sarrazins Zuspitzungen führten allerdings nicht zu differenzierten Auseinandersetzungen, sondern verstärkten Vorbehalte gegenüber Asylbewerber\_innen und Hartz IV Empfänger\_innen. Rassistische Meinungsmache dieser Art, wie sie nicht nur rechtspopulistische Parteien vertreten, tragen im Einklang mit medialer Hetze und der viel zitierten Krise ihren Teil zu einem unerträglichem Klima für viele Menschen in diesem Land bei: Sammelabschiebungen vom Flughafen Düsseldorf und rassistische Polizeikontrollen aufgrund von Hautfarbe oder vermeintlicher Herkunft sind nach wie vor gesellschaftlicher Normalzustand und werden von den meisten Menschen hingenommen und nicht hinterfragt. Die Anwendung rassistischer Gesetze, wie die Residenzpflicht für Asylbewerber\_innen und Menschen mit Duldungsstatus deren menschenunwürdige Unterbringung sowie das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz sind zur Normalität geworden. Der Staat setzt diese rigoros durch.

Bei Betrachtung des deutschen und europäischen Verständnisses von Migration zeigt sich, dass hier

---

<sup>1</sup> Wir sind uns im Klaren darüber, dass Rassismus nicht auf die Hautfarbe alleine reduziert sein muss und vor allem auch nicht notwendigerweise nur von „Weißen“ oder der Mehrheitsgesellschaft ausgehen muss. Rassismus funktioniert eben vor allem als Abgrenzungsmechanismus eines konstruierten Kollektivs gegenüber einem anderen. Da wir hier aber die Verhältnisse in der Bundesrepublik beschreiben wollen, ist der Rassismus der Mehrheitsgesellschaft der größte Auswuchs und daher der für uns hier zu betrachtende.

Menschen vor allem nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit verwaltet und eingeteilt werden. Durch die rassistische und restriktive Asylpolitik an den EU-Außengrenzen soll die Zuwanderung von Flüchtlingen und anderen Menschen, die dem Anspruch der ökonomischen Verwertbarkeit nicht gerecht werden können oder wollen, verhindert werden. Menschen, die über die nötigen Qualifikationen verfügen sollen ihre Arbeitskraft in Europa einsetzen dürfen. Ein Beispiel, welches in der medialen Öffentlichkeit zu Diskussionen und an den Stammtischen der Nation für Furore sorgte, war die Umgehung des „Anwerbestopps“ für nicht EU-Bürger\_innen hinsichtlich der für die in der IT-Branche dringend benötigten Fachkräfte. Qualifizierte Softwarespezialist\_innen sollten unter Bundeskanzler Schröder der deutschen IT-Branche unter die Arme greifen und wurden daher nicht einer Prüfung durch die Agentur für Arbeit unterzogen, die ansonsten alle Bewerber\_innen aus nicht EU-Ländern durchlaufen müssen. Zuallererst soll das Amt der Ausländerbehörde bestätigen, dass der betreffende Arbeitsplatz nicht auch von deutschen Arbeitnehmer\_innen besetzt werden kann. Diese Art von Bevorzugung gilt aktuell für „vor allem Ingenieure, Naturwissenschaftler und Computerspezialisten sowie ausgebildete Mediziner und Pflegepersonal. Gute Chancen haben auch Fachkräfte aus anderen Dienstleistungssparten, zum Beispiel der Hotellerie und Gastronomie“<sup>2</sup>. Von derlei Ausnahmeregelungen profitieren Flüchtlinge so gut wie nie. Zunächst einmal gilt es, als solche\_r anerkannt zu werden. Wer einen Duldungsstatus erhält, wird durch die Residenzpflicht an ein Bundesland oder gar einen Landkreis gebunden. Eine „Arbeitsfreizügigkeit“<sup>3</sup> gilt nur für Immigrant\_innen aus EU-Ländern und Bürger\_innen des Europäischen Wirtschaftsraums. In Form des Asylbewerberleistungsgesetzes setzt sich die restriktive Migrationspolitik fort. Dies zeigt neben dem Gerede über „Asylmissbrauch“, wie strikt von staatlicher Seite auf hilfe- und schutzsuchende Menschen reagiert wird. So sichert die eigens für die euphemistisch betitelte „Migrationsprävention“ gegründete europäische Agentur FRONTEX mit militärischen Mitteln die EU-Außengrenzen vor „unliebsamen Einwanderer\_innen“. Diese sogenannte Prävention endet oft tödlich: Seit 1993 sind mindestens 16.000 Menschen, so die Zahlen von Menschenrechtsinitiativen, an den Grenzen Europas beim Versuch der Einwanderung gestorben.

---

2 [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_575132/Navigation/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/arbeiten-in-deutschland/DE/arbeiten/darficharbeiten/darficharbeiten-nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_575132/Navigation/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/arbeiten-in-deutschland/DE/arbeiten/darficharbeiten/darficharbeiten-nav.html)

3 Wir möchten betonen, dass wir uns keinesfalls positiv auf einen Arbeitsbegriff beziehen möchten. Solange in der öffentlichen Diskussion jedoch von „faulen Asylanten“ die Rede ist, bleibt darauf hinzuweisen, dass diese gar nicht erst die Chance erhalten einer Arbeit nachzugehen und im Weiteren auch gesetzliche Regelungen dafür sorgen, dass deutsche Arbeitnehmer\_innen immer vorrangig behandelt werden. Wir möchten demnach hier kein Loblied auf die Lohnarbeit singen, sondern sehen diese im Kontext der Asylbewerber\_innenpolitik als eine Möglichkeit zur realen Verbesserung der Lebensumstände.

## **Deutsche Zustände**

Rostock-Lichtenhagen: Bis heute fehlt es an ausreichender Auseinandersetzung mit den Geschehnissen zwischen dem 22. und 26. August 1992. Die wenigsten Menschen verbinden mit Rostock-Lichtenhagen ein völkisch-rassistisches Pogrom. Konsens scheint zu sein, hier von „bloßen“ Ausschreitungen oder Krawallen zu reden, bedingt durch das „Aufeinanderprallen verschiedener Kulturen“. Gerne wird sich auf das Versagen der Politik und der Polizeibehörde bezogen, welche die Übergriffe durch eine Abwehr der „Randalierer“ hätten verhindern sollen. Die eigentlichen Ursachen für den Anstieg rassistischer Tendenzen nach der Wiedervereinigung wurden nicht thematisiert.

Ein Mob von mehreren hundert Menschen griff mit Steinen und Molotow-Cocktails vier Tage lang die „Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber“ (ZAST) und ein Wohnheim für vietnamesische Vertragsarbeiter\_innen an. Am dritten Tag des Pogroms setzten die Angreifer\_innen den Teil des Gebäudes in Brand, der von den vietnamesischen Vertragsarbeiter\_innen bewohnt wurde, nachdem die ZAST zuvor durch die Behörden evakuiert worden war. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch etwa 100 Bewohner\_innen, ein Fernseheteam und einige wenige Antifaschist\_innen und andere Unterstützer\_innen im Gebäude.

Unter den Angreifer\_innen befanden sich Neonazis aus der gesamten Bundesrepublik sowie Bewohner\_innen des Stadtteils, die von bis zu 3000 Schaulustigen angefeuert wurden. Diese „Volksfeststimmung“ konnte weitgehend unbehelligt von der Polizei über mehrere Tage ausgelebt werden. Die vor Ort anwesenden Antifaschist\_innen waren in der Unterzahl und von Repression seitens der Polizei eingeschränkt, so dass die Neonazis beinahe ungestört angreifen konnten.

Rostock-Lichtenhagen war kein Einzelfall, sondern steht stellvertretend für das rassistisch-nationalistische Gesellschaftsklima der 90er Jahre. Dies zeigen die fast 2000 Angriffe auf Asylbewerber\_innen die allein im Jahr 1992 verübt wurden. Ziel dieser Angriffe waren häufig die Wohnunterkünfte der Menschen. So auch in Mölln, Hoyerswerda, Mannheim-Schönau und Solingen. Hier beteiligten sich mitunter auch die Anwohner\_innen und lebten ihre rassistischen Ressentiments aus, beflügelt von den politischen Debatten über die faktische Abschaffung des Asylrechts und die damit einhergehende rassistische Berichterstattung der deutschen Medien. Diese nicht nur Beifall klatschenden Bürger\_innen ließen die Exzesse aus Nationalismus und Gewalt erst zu rassistischen „Massenevents“ werden.

Auch die deutsche Politik hat ihren Anteil zum alltäglichen Rassismus beigetragen. Ab 1985 forderte die CDU/CSU eine Einschränkung des individuellen Grundrechts auf Asyl und bewarb dies nach der Wiedervereinigung durch eine verschärfte Kampagne. Die deutschen Boulevard-Medien griffen diese in reißerischen und rassistischen Kampagnen auf: Es war die Rede von einer „Flut“

von „Schein- und Wirtschaftsasylanten“, die „den Deutschen auf der Tasche liegen“ sowie das Grundrecht auf Asyl „missbrauchen“ würden. Diese Hetze zeigte Wirkung und stieß auf die Zustimmung zahlreicher Menschen. Die pogromartigen Ausschreitungen in Deutschland, in denen diese Hetze mündete, wurden letztlich als Beleg für eine Zustimmung der Mehrheitsgesellschaft gedeutet und die Einschränkung des Grundrechts auf Asyl durchgesetzt. Unter der Zustimmung der SPD als Oppositionspartei wurde im Mai 1993 hierfür das Grundgesetz geändert. Die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes folgte. Diese politische Entwicklung ist ein Hohn für die Opfer von rassistischer Behandlung und davon geprägter Gewalt. Die Gewalttäter\_innen und Mörder\_innen wurden somit in ihrem Handeln von der Bundesregierung bestätigt.

In den folgenden Jahren wurde zudem eine bundesdeutsche Debatte mit der Frage geführt, wie den sogenannten Wiedervereinigungsverlierer\_innen in den neuen Bundesländern geholfen werden könne. In dieser Debatte wurden Rassismus und herrschende Neonazigewalt als ein Problem der neuen Bundesländer und der dortigen Jugend dargestellt.

Insgesamt sind seit 1990 mehr als 180 Menschen durch rassistische Gewalt gestorben<sup>4</sup>, die Dunkelziffer dürfte weitaus höher liegen. Immer wieder werden von Politik und Polizei die rassistischen Motive zu einfachen Auseinandersetzungen unter Jugendlichen verharmlost oder als Taten unter Einfluss von Alkohol als Bagatellen abgestempelt.

Die zahlreichen rassistischen Angriffe auf als „nichtdeutsch“ gelesene Menschen und die Asylgesetzänderung des Staates als Reaktion auf den Rassismus in Deutschland können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Diese beiden Sachverhalte bedingen einander und sind Teil des rassistisch-deutschen Mehrheitskonsens.

Generell gilt: So lange die deutsche Mehrheitsgesellschaft davon profitiert ist sie bereit Migrant\_innen und Menschen mit sogenannten Migrationshintergrund zu dulden. Der von osteuropäischen Arbeiter\_innen gestochene Spargel schmeckt dann genauso gut wie der Döner von nebenan.

Sobald allerdings der eigene Status-Quo auf Grund von Krise und mangelnder Beschäftigung gefährdet ist, ist in den Medien stammtischparolenartig die Rede von „kriminellen Ausländern“ und den „Pleitegriechen“. Der Rassismus ist der Klebstoff der deutschen Leistungsgesellschaft. Er hält die deutsche Arbeitsethik und den hiesigen Sozialchauvinismus aufrecht. Damit sich die Staatsbürger\_innen im täglichen kapitalistischen Konkurrenzettbewerb vergewissern können, dass

---

4 Seit dem Wendejahr 1990 bis Ende 2011 sind nach Recherchen der MUT-Redaktion und des Opferfonds CURA der Amadeu Antonio Stiftung 182 Menschen durch die Folgen menschenfeindlicher Gewalt ums Leben gekommen. Hier nicht mit eingerechnet sind die im Rahmen von Asylverfahren und bei der Abschiebung von Flüchtlingen bekannt gewordenen Todesfälle: Tode durch Brechmitteleinsatz, Verbrennen in der Haftzelle, mangelnde medizinische Versorgung und Selbstmorde verzweifelter Häftlinge. Einige Initiativen gehen daher von bis zu 210 Todesfällen aus.

es noch Menschen gibt, denen es beschissener als ihnen geht. Gerne geben sie sich voll und ganz für den Standort Deutschland hin. Die Einteilung in ein „Wir“ und „Ihr“ ist dabei notwendig um Kurzarbeit, die Einschnitte im Arbeitsrecht und bei den Sozialleistungen zu ertragen. Rassismus kann dann als Ventil für den alltäglichen Frust funktionieren und liefert zudem eine Zielscheibe, die für die prekäre Lage der Nation erhalten muss.

### **Bremer Zustände**

Auch in Bremen kam es in den 90ern zu rassistisch motivierten Brandanschlägen. Einer hiervon ist ein Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Bremen-Schwachhausen. In der Nacht zum 3. Oktober 1991 versuchte die sogenannte „Penny-Crew“ die Flüchtlingsunterkunft an der Schwachhauser Heerstrasse in Brand zu stecken. Zum festen Kern der „Penny-Crew“ zählte unter anderem der stadtbekannt Neonazi Hannes Ostendorf.<sup>5</sup> Glücklicherweise wurde von den Bewohner\_innen niemand getötet. Doch der Schock über den lebensbedrohlichen Angriff blieb bei den Menschen bestehen. Als Grund für diesen Angriff sagte Hannes Ostendorf später vor Gericht, dass er und seine Kameraden etwas gegen die ganzen Ausländer hätten unternehmen wollen.

Dass auch rassistische Polizeikontrollen zum Tode führen können, zeigt die Tötung von Laye-Alama Conde. Er wurde am 27. Dezember 2004 von der Polizei in Bremen festgenommen und beschuldigt, mehrere mit Drogen gefüllte Kügelchen verschluckt zu haben.

Zur Beweismittelsicherung ordneten die Beamt\_innen der Bremer Polizei den Einsatz von Brechmitteln an. Der Einsatz von Brechmitteln galt als Routineangelegenheit bei den Bremer Polizist\_innen. Nach mehreren Versuchen und trotz heftigen Widerstands durch Layé Conde, wodurch die Magensonde mehrfach herausrutsche, füllte ein Arzt große Mengen Wasser in den Magen. Durch diese Prozedur soll der Magen so lange mit Wasser gefüllt werden bis der Verdächtige erbricht und somit die „Beweismittel“ zum Vorschein kommen. Nach Verabreichung des Brechmittels verschlechterte sich jedoch der Gesundheitszustand Condes zunehmend. Der Mediziner rief daher den Notarzt und setzte die Prozedur jedoch fort. Conde fiel ins Koma und starb einige Tage später, am 31. Dezember 2004. Die Diagnose des Notarztes: Ertrinken.

Der ehemalige Bremer Innensenator Thomas Röwekamp sprach später davon, dass Layé Conde selber die Schuld an seinem Tod trage, da „Schwerstkriminelle“, gemeint waren mutmaßliche Kleindealer, „mit körperlichen Nachteilen rechnen“ müssten. Nachdem der verantwortliche Arzt bei einem Prozess im Jahr 2008 und auch im Revisionsverfahren 2011 freigesprochen wurde, hat die Mutter des Toten erneut Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof kam wiederholt zu dem Ergebnis, dass der Freispruch für den Arzt unrecht ist. Wie sich nun die nächste Verhandlung vor

---

<sup>5</sup> Hannes Ostendorf ist Sänger der Rechtsrockband Kategorie C mit Verbindungen ins Hooliganmilieu. Er wurde 2011 im sogenannten „Ostkurvensaalprozess“ verurteilt.

dem Bremer Landgericht wegen rechtswidriger vorsätzlicher Körperverletzung entwickelt wird, bleibt abzuwarten.

Die Vergabe von Brechmittel zur „Beweismittelsicherung“ ist 2006 durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verboten worden.

Die Angst, der sich viele von Abschiebung bedrohte Menschen ausgesetzt sehen, verdeutlicht die verzweifelte Tat eines Asylbewerbers aus Syke: Am 2. November 2002 übergießt sich der 34-Jährige aus Angst vor der drohenden Abschiebung im Foyer des Rathauses Syke mit Benzin und zündet sich an. Einen Tag später erliegt er seinen Verletzungen. Mit dieser Tat wollte er zeigen, dass die Abschiebung in seine vermeintliche „Heimat“ für ihn einem Todesurteil gleichkommt. Die gängige rassistische Abschiebep Praxis muss grundlegend kritisiert werden. Jeder Mensch soll dort leben dürfen, wo er oder sie es möchte, unabhängig davon, welchen Pass die Person besitzt oder was der Staat für richtig hält.

Rassistisch motiviertes Verhalten geht nicht nur von Seiten des Staates und rechtsradikalen Neonazis aus: Im Dezember 2009 wurde einem 29-jährigen Jura-Studenten Recht zugesprochen, der sich durch den Türsteher einer Bremer Diskothek diskriminiert fühlte, da dieser ihm den Zugang zu der Tanzveranstaltung verwehrte. Grund dafür war die Hautfarbe des Studenten, wie mehrere Zeug\_innen bestätigen konnten. Das Gericht sah einen Verstoß gegen das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ und verhängte ein Schmerzensgeld. Der junge Mann berichtete vor Gericht von mehreren ähnlichen Situationen, in denen er sich Vorurteilen aufgrund seiner Hautfarbe ausgesetzt sah. Viele Diskotheken haben eine „Ausländerquote“ als Auswahlkriterium an der Tür, auch wenn es diese offiziell nicht geben darf. Auch in das Visier von Ladendetektiv\_innen, Polizeibeamt\_innen und anderen vermeintlichen Ordnungshüter\_innen geraten Menschen mit dunkler Hautfarbe oder „südländischem Aussehen“ schneller.

Aktuellstes Beispiel für rassistisch motivierte Gewalt in Bremen von „ganz normalen“ Bürger\_innen: Der Brandanschlag auf das Haus einer Familie in Bremen-Woltmershausen. Ende Juli diesen Jahres versuchten drei Männer und eine Frau das Haus ihrer Nachbarn, einer Familie mit türkischem Migrationshintergrund, mit Hilfe eines in Benzin getränkten T-Shirts in Brand zu setzen. Zuvor riefen sie hetzende rassistische Parolen und schlugen die Glasscheibe der Eingangstür des Hauses ein. Nur durch den Anruf des Anwalts der Familie bei einer Bremer Tageszeitung wurde das Geschehen an die Öffentlichkeit gebracht. Die Bremer Polizei wollte den Vorfall als „Streit unter Nachbarn“ herunterspielen. Besonders widerwärtig war auch das Verhalten der Bremer Polizist\_innen, die am Tatabend vor Ort waren. Als die Familie aus Angst vor einem erneuten Angriff die Beamt\_innen um Schutz baten, wurde ihnen nahegelegt, sie „sollten sich doch einen

Eimer Wasser neben die Tür stellen“<sup>6</sup>.

Im Nachhinein bekam die Familie wenig Solidarität aus der Nachbarschaft. Im Gegenteil: Einige der Bewohner\_innen der Reihenhaussiedlung verurteilten nicht die Tat, sondern suchten die Schuld bei der Familie, da diese „ganz schön krach mache“ und deren „Kinder kriminell seien“.<sup>7</sup>

### **Den rassistischen Konsens brechen**

Um Rassismus und andere Ausgrenzungsmechanismen zu bekämpfen, müssen linke emanzipatorische Strömungen gestärkt werden. Durch die Kriminalisierung antifaschistischer und antirassistischer Arbeit wird eine radikale Kritik an den herrschenden Verhältnissen unterbunden. Denn Rassismus und andere Unterdrückungsmechanismen sind keine Phänomene, die sich nur bei Neonazis finden, sondern entspringen der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Die Opfer rechter Gewalt dürfen nicht vergessen werden. Sie und ihre Angehörigen brauchen Anerkennung und Unterstützung, oberflächliche Betroffenheitsbekundungen wie Schweigeminuten und Lichterketten nützen hier allerdings wenig. Sie hinterfragen nicht die Tragweite von gesellschaftlichem und staatlichem Rassismus, die sich gegenseitig bedingen. Es liegt an uns antifaschistische und antirassistische Strukturen aufzubauen, auszubauen und aufrecht zu erhalten!

Wir wollen in einer Gesellschaft ohne Antisemitismus, Rassismus, Sexismus und anderer Herrschaftsverhältnisse leben. Deshalb organisiert euch und schaut nicht ob, sondern wie ihr etwas an den bestehenden Verhältnissen ändern könnt. Zeigt dem Staat und der Gesellschaft, dass die Opfer der rassistischen Verhältnisse nicht vergessen sind und ihnen unsere Solidarität gilt.

### **Wir werden und wollen keinen Frieden mit diesem Land schließen!**

---

<sup>6</sup> So berichtete es die Familie ihrem Anwalt

<sup>7</sup> Siehe TAZ Artikel vom 31.07.2012: „Anschlag im Morgengrauen“